

Wenn das nicht der Fall ist, so ertheile ich Solches dem Herrn Referenten.

Referent Abg. Poppe Ich theile vollkommen die Ansicht des geehrten Abgeordneten, der eben gesprochen hat, und bin nicht allein bei diesem, sondern auch bei frühern Landtagen von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen, daß nicht allein des Geldes wegen, sondern auch aus andern Gründen es sehr wünschenswerth erscheint, wenn in dieser Beziehung Veränderungen eintreten. Es ist auch bei diesem Landtage wenigstens in der Stille der Versuch gemacht worden, Aenderungen eintreten zu lassen, er hat aber auf keiner Seite Anklang gefunden und deshalb sind wir auf dem Punkte geblieben, auf dem wir früher waren und noch sind. Ich glaube aber, was die jetzige Bewilligungsfrage anbetrifft, so könnte wohl der geehrte Abgeordnete sich damit einverstanden erklären; denn ich überlasse mich, und ich glaube Viele mit mir, der Erwartung, daß in dieser Beziehung auch in unserm landständischen Leben im Interesse des Einzelnen, wie des Allgemeinen, unbedingt Aenderungen eintreten werden, ja ich sage, eintreten müssen.

Präsident Dr. Haase: Ich habe dem noch hinzuzufügen, daß ein Antrag, welcher das Nämliche bezweckt, was der Abg. Fahnauer beabsichtigt, soviel mir bekannt ist, noch auf diesem Landtage gestellt werden wird. Ich frage nun die Kammer, ob dieselbe die im Budget in der Pos. 5a geforderte Summe von 38,000 Thln. bewillige? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Poppe:

Pos. 5b.

Zuschuß zu den Kosten der Landtagsmittheilungen.

Für diese werden, wie im letzten Budget, 3400 Thlr.

postulirt, und da die Höhe dieser Ausgabe theils von der Dauer des Landtags, theils von dem Absatze abhängt, welche diese Mittheilungen finden, auch die bisherigen Erfahrungen inhalts des Rechenschaftsberichts diesen Zuschuß rechtfertigen, so hat die Deputation kein Bedenken, der Kammer die Genehmigung der Pos. 5b. mit 3400 Thlr. vorzuschlagen.

Präsident Dr. Haase: Genehmigt die Kammer die in der Pos. 5b postulirten 3400 Thlr.? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Poppe:

Endlich werden

Pos. 6

für Aufwand in allgemeinen Regierungsverwaltungsangelegenheiten

2,000 Thlr. wie in den frühern Finanzperioden gefordert, und wenn gleich aus dem den Ständen jetzt vorliegenden

Rechenschaftsbericht, S. 44 zu ersehen ist, daß für diesen Theil des Aufwandes nur circa

293 Thlr.

gemeinjährlig gebraucht worden sind, so mußte sich doch die Deputation sagen, daß der hier in Frage kommende Bedarf sich im Voraus kaum annähernd bezeichnen läßt und auch nicht zu erkennen ist, daß die geforderte Summe immerhin ein Berechnungsquantum bleibt.

Aus diesen Gründen hat sie auch der geehrten Kammer vorzuschlagen, Pos. 6 mit

2000 Thlr.

zu genehmigen.

Präsident Dr. Haase: Bewilligt die Kammer die bei Position 6 geforderten 2000 Thlr. — Einstimmig Ja.

Meine Herren, wir gehen nun auf den dritten Gegenstand unsrer heutigen

Tagesordnung

über, den Bericht der vierten Deputation über die Petition der Gemeinden Hartmannsgrün, Wehelsgrün und Gospersgrün um Uebernahme der von den Petenten zeither getragenen Kosten zu Unterhaltung zweier Forst- und Flurschutzsoldaten durch die Staatsregierung betreffend. Ich ersuche den Herrn Referenten uns den Bericht zu geben.

(Die königlichen Commissare Frhr. v. Weissenbach und Kohlschütter verlassen den Sitzungsaal.)

Referent Abg. v. Noskiz-Drzewiecki.

Eben genannte Gemeinden richten unter dem 15. November a. c. durch ihre Gemeindevorstände das ehrerbietige und dringende Ersuchen an die zweite Ständekammer: Hochdieselbe wolle beschließen, dem hohen Ministerium des Innern die Unterhaltung zweier Flur- und Forstschutzsoldaten für die unterzeichneten Gemeinden aus Staatsmitteln zu empfehlen,

und begründen ihr Gesuch folgendermaßen:

Zu den wichtigsten, Staaten bildenden und erhaltenden Factoren gehöre unzweifelhaft und vorzugsweise die Gewährleistung der Sicherheit des Eigenthums durch strenge Ahndung aller Eigenthumsverletzungen sowohl, als durch Maßregeln zum Zwecke der Verhütung und schnellern Entdeckung solcher Verletzungen. Die obengenannten Gemeinden müßten sich aber leider zu der Klage vereinigen, daß ihnen dieser staatliche Schutz des Eigenthums bei weitem nicht in ausreichender Weise und jedenfalls in geringerem Grade zu Theil werde, als dies überall sonst im Lande der Fall sei. In den Fluren der obigen drei Gemeinden kämen die Diebstähle an Feldfrüchten und Waldproducten in so erschreckender und von Jahr zu Jahr steigender Anzahl vor, wie sonst nirgends im Königreich Sachsen, und die Grundstücksbesitzer daselbst würden davon um so härter getroffen, als ihr ganzes Eigenthum wesentlich in den Erträgen des Feldes und Waldes bestehe. Der Grund dieses ungewöhnlichen Zustandes bestehe nur lediglich und allein in der Nachbarschaft eines zur Stadt